



MAG. PAUL THOMA
ÖFFENTLICHER NOTAR • BEZAU

Mag. Tobias Pecchioli
Notariatskandidat

Spezial-Vollmacht

Ich (Wir)

erteile(n) hiermit

und zwar jeder für sich allein in dem Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung nach

Vertretungsvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit, insbesondere:

1. Zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung und der Gebührenaussweise, des Testamentserfüllungsausweises und aller sonstigen im Verfahren vorkommenden Ausweise, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehenden Vormundschafts-, Pflugschafts- oder Kuratels-Angelegenheiten
2. Zur Ausschlagung der Erbschaft.
3. Zur qualifizierten Ausschlagung der Erbschaft zugunsten einer bestimmten Person, auch im Wege einer Erbschaftsschenkung an die begünstigte Person.
4. Zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten, wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietrechtsgesetz vorgesehenen Behörden aller Art.





MAG. PAUL THOMA
ÖFFENTLICHER NOTAR • BEZAU

Mag. Tobias Pecchioli
Notariatskandidat

5. Zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie Handelsregister, Grundbuch, Landtafel usw. in diesem Verlassenschaftsverfahren. Zur jeweils gültigen grundverkehrsbehördlichen Bestimmungen (siehe Muster).
6. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
7. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Löschungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren.
8. Zur Vertretung vor dem Verlassenschaftsgericht, sowie zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretung.
9. Diese Vollmacht kann im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden. Ich entbinde den Bevollmächtigten vom Verbot der Doppelvertretung und bevollmächtige ihn zum Abschluss von Insihgeschäften.
10. Zur Veräußerung der Verlassenschaft (einzeln/zur Gänze) und Entgegennahme des Kaufpreises.

.....
ORT

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT

